**Antrag auf Schulfreistellung**

Bitte das ausgefüllte Formular an **Primarschule Oberhofen-Lengwil, Schulleitung, Hauptstrasse 7, 8574 Lengwil** senden bzw. an [schulleitung@schuleoberhofenlengwil.ch](mailto:schulleitung@schuleoberhofenlengwil.ch) weiterleiten.

Anrede:

Name, Vorname (der Erziehungsberechtigten)

Strasse

PLZ, Wohnort

**Hiermit beantragen wir eine Schulfreistellung für unser(e) Kind(er)**

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Name, Vorname: Klasse:

Lehrerin/Lehrer:

Grund für die beantragte Schulfreistellung

(Aufgebot, Einladung etc. bitte beilegen oder Kontaktadresse angeben.)

Datum:

Unterschrift der Erziehungsberechtigten

**Durch die Schulleitung auszufüllen**

Dem Gesuch wird entsprochen. Der versäumte Schulstoff ist vor- oder nachzuholen.

Dem Gesuch wird nicht entsprochen. Sollte(n) Ihr(e) Kind(er) dem Unterricht fernbleiben, müsste dieser Ausfall als unentschuldigte Absenz eingetragen werden.

**Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Erhalt beim Schulpräsidium, Hauptstrasse 7, 8574 Lengwil schriftlich Rekurs eingereicht werden. Der Rekurs hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der angefochtene Entscheid ist beizulegen.**

**Beachten Sie bitte das Absenzenreglement. Sie finden dort Hinweise zum Antrag auf Schulfreistellung vor und nach den Ferien. Übergeordnet gilt das Gesetz über die Volksschule, welches in §46 Schulabsenzen regelt. Die Verlängerung von Ferien gilt dementsprechend nicht als entschuldbares Schulversäumnis. Der Ordnung halber weisen wir darauf hin, dass gemäss §23 des Gesetzes über die Volksschule Pflichtverletzungen durch Erziehungsberechtigte auf Antrag der Schulbehörde mit einer Busse bestraft werden. Im Wiederholungsfall müssten Sie mit einer Anzeige rechnen.**

Datum:

Unterschrift der Schulleitung

Kopie an Klassenlehrerin / Klassenlehrer

Kopie an Schulpräsidium